

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1870**

26.4.1870 (No. 96)



# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 96.

Preis 1 fl. 18 kr. durch die Post 2 fl. 18 kr. vierteljährlich.

Dienstag, 26. April

Insertionsgebühr: bis gehaltenen Zeitpunkte oder deren Raum 8 Kreuzer.

1870.

## Bayerns Finanzen im Verhältnisse zu Preußen und dem Nordbunde.

Mit dieser Ueberschrift brachte die „N. N. Z.“ vom 21. April eine tabellarisch geordnete Vergleichung der Staats-Einnahmen beider Länder zum Zwecke des Nachweises, daß Bayern durch seinen Eintritt in den norddeutschen Bund die entscheidendste Verschlechterung seiner finanziellen Zustände zu erleiden haben würde. Der Verfasser dieses Opus faßt das Resultat seiner Berechnungen (anderen nordbundsständigen Staaten zum lehrreichen Exempel) in folgende Erläuterungen zusammen:

„Zum Schluß dürfte es noch von Interesse sein, zu berechnen, welche Gestalt die bayerischen Finanzen erhalten würden, wenn dieser Staat bereits 1869 ein Mitglied des norddeutschen Bundes gewesen wäre.

Nach den Artikeln 37, 49, 60, 62 der norddeutschen Bundesverfassung fällt nämlich die Netto-Einnahme für Zölle, Bier-, Branntwein-, Salz-, Tabak-, Rübenzuckersteuer, der Post- und Telegraphen-Verwaltung zur Deckung der Bedürfnisse des Bundes in die Bundeskasse, und hat jeder Staat zur Bestreitung des Aufwandes für das gesamte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen jährlich so vielmal 225 Thlr. zur Verfügung zu stellen, als die auf 1 Proz. der Bevölkerung festgesetzte Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres ausmacht.

Hienach hätte Bayern vor Allem dem Bunde zu überlassen den Betrag von 18,819,801 fl. oder 10,754,314 Thlr. als Reinertrag der Zölle, des Malzausschlages, der Rübenzucker-, Tabak-, Salzsteuer, Post- und Telegraphenverwaltung. Da aber bei einer Bevölkerung von 4,830,778 Seelen von 1 Proz. derselben je 225 Thaler für das Bundesheer beizutragen sind, was 10,869,075 Thaler ausmacht, reichen diese Abgaben nicht aus, und ist die Differenz von 114,761 Thlrn. noch besonders auszugleichen. Außerdem hätte Bayern noch einen Theil der Matrikularbeiträge des Bundes von etwa 3 Millionen Thalern allein aufzubringen.

Abgesehen davon also, daß Bayern hiedurch über den größten Theil seiner Staatseinnahmen (ungefähr 40 Proz. der ganzen Einnahme) jede freie Verfügung verlore, müßte es also mehr als 5 Millionen Thaler, oder über 1 Thaler auf den Kopf seiner Bevölkerung und fast den zehnten Theil seiner jetzigen Einnahme, mehr aufbringen als jetzt, so lange es außerhalb des norddeutschen Bundes steht.

Nicht mit Unrecht erklärt daher sogar der Führer der bayerischen Fortschrittspartei, Dr. W. Barth (national-liberal) in der Rede, welche er bei Gelegenheit der Adressdebatte in der neunten Sitzung der Abgeordnetenversammlung im Januar 1870 gehalten hat, daß seine Partei den Eintritt Bayerns in den norddeutschen Bund nur wolle: wenn dieß unter annehmbaren Bedingungen geschehen könne, zu welchen er besonders den

ausdrücklichen Vorbehalt des sogenannten Malzausschlages zu Gunsten der bayerischen Finanzen rechne; und auch das neueste Projekt einer Vereinigung der süd-deutschen Staaten unter sich und mit dem norddeutschen Bunde, welches in der „Allg. Ztg.“ bekannt gegeben ist, nimmt hierauf die gebührende Rücksicht.“

— Karlsruhe, 25. April. In unseren Rückblicken auf die abgeschlossene Periode der Offenbürgerei und des Landtages von 1869/70 haben wir die Erfolge des Hrn. Jolly in das gehörige Licht gesetzt. Es wurde von uns darauf hingewiesen, wie sich die Befestigung des Staatsministers gleichsam am Schmirchen gemacht hat durch eine besondere Gunst der Umstände, die in solcher Art noch keinem Minister in Baden vor Hrn. Jolly war geboten gewesen. Mit dem Worte: so wie Hr. Jolly „war noch kein badischer Minister situiert“, konnte und sollte nur eine allgemeine Andeutung gegeben sein, das nähere Verhältniß dem Leser überlassend. In letzterer Beziehung nun produziert die alte „Bad. Landesztg.“ in ihrer Nr. 95 eine Seltenheit der Auffassungsgabe, die nach der Würdigkeit des Talentes einen Wettlauf unternehmen könnte um den Preis für einzugsituirte Taschenspielergeschicklichkeit. Sich dumm und unwissend stellen, ist auch eine Geistesgabe von besonderer Art. Wollte jedoch die „Landesztg.“ etwa gegen Sarkasmus höhnisch mit den Triumphen des Hrn. Jolly flunkern, so könnten wir denken, es läge darin ein Zeichen, daß unsere Stiche den richtigen Fleck getroffen hätten. Im Uebrigen ist weder „das im vorigen Jahre hervorgehobene Wort vom gehaltlosen Professor“ in der Rehle erstickt, noch unser Latein zu Ende; vielmehr erfüllt uns der entschiedene moralische Selbstmord der Jollypartei mit der fröhlichsten Zuversicht auf den Fall des in künstlicher Weise präparirten Systems der „männlichen Thaten“ — äußerstens bei den nächsten Landtagswahlen zu erwarten.

\* Heidelberg, 24. April. Der Zollparlamentsabgeordnete Dr. Bissing hat folgenden Brief an den Präsidenten des Zollparlamentes gerichtet:

### Hohem Präsidium des Zollparlamentes

zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich durch höhere Gewalt verhindert bin, im Zollparlamente zu erscheinen.

In Folge einer Ehrenkränkung, die Dr. Schmieder, badischer Amtmann in Tauberbischofsheim, auf sich beziehen zu müssen glaubte, wurde ich zu einer sechsstägigen Festungsstrafe verurtheilt, und wie aus der hier angeschlossenen Beilage hervorgeht, hat das Amtsgericht Tauberbischofsheim mir nunmehr die Auflage gemacht, die erkannte Strafe innerhalb 14 Tagen zu erfüllen, d. h. also vom 16. d. M.'s an, an welchem die Zustellung des Erkenntnisses erfolgte. Am Tage der Eröffnung des badischen Landtages war bereits die gleiche Aufforderung zur Straferfüllung an mich ergangen, die ich unter Hinweis auf den Beginn

landständischer Thätigkeit engerisch zurückwies, indem ich es auf eine Verhaftung inmitten der Kammerverhandlungen hätte ankommen lassen. Bei vorliegender Gelegenheit hielt ich es dagegen für entsprechender, den Aufenthalt in der Festung Rastatt dem Eintritt in's Zollparlament vorzuziehen, um vor der hohen Versammlung zu constatiren, welche Rücksicht man einem Mitgliede derselben und damit zugleich dem Parlamente selbst Seitens badischer Behörden schulden zu müssen glaubt. Dies Verfahren ist um so rücksichtsloser, als es nur durch den ersten Verwaltungsbeamten gerade des Amtes Tauberbischofsheim hervorgerufen und von dem Amtsgericht Tauberbischofsheim in Vollzug gesetzt wurde, zu dessen Abgeordneten im Zollparlament ich mit eminenter Mehrheit gewählt bin und dessen Vertretung in Berlin durch die Großh. Behörden selbst nunmehr vereitelt worden ist.

Bei der voraussichtlich sehr kurzen Dauer des Zollparlamentes wird es sich selbstverständlich kaum mehr der Mühe lohnen, nach überstandener Festungshaft noch einige Tage vor Beendigung der parlamentarischen Arbeiten in Berlin zu erscheinen. Unter diesen Verhältnissen muß ich im Hinblick auf die dauerlichen Zustände der Heimath auf eine Theilnahme meinerseits an den parlamentarischen Verhandlungen einer hohen Versammlung verzichten.

Rastatt, 23. April 1870.

Dr. Ferd. Bissing,

Abgeordneter des 14. badischen Wahlbezirkes.

§ Aus Baden, 25. April. Das „verruchte Blatt“ hat kürzlich folgenden Artikel gebracht:

„Karlsruhe, 19. April. Wenn auf dem Concil in Rom ein Mitglied der Opposition Dinge vorbringt, welche der Mehrheit nicht gefallen, so erhebt sich ein Lärm, daß die vor dem Sitzungssaale ihrer Herren wartenden Diener sich lachend sagen: Die Bischöfe raufen sich! Die opponirenden armenischen Bischöfe läßt der Papst einperren und einer derselben brennt durch, wie ein aus dem Gefängnisse entweichender Gauner. Unterchristen von Bischöfen werden von Briefen u. geschnitten und gegen den Willen der Schreiber auf Petitionen an das Concil gelebt (so klagt Bischof Hefele aus Rom.) So geht es auf dem römischen Concil zu. Und eben dieses Concil nennt ein Superlativus im „Bad. Beobachter“ die erhabenste Versammlung, welche das laufende Jahrhundert gesehen. De gustibus non est disputandum oder zu Deutsch: Jedem Narren gefällt seine Kappe.“

Man meint bald, daß es darauf abgesehen sei, die badischen Katholiken bis zum Ausbruche von Thätigkeiten aufzureizen. Das verruchte Blatt wird in den Kasernen gehalten, ist in Cantinen aufgelegt, während kein kath. Blatt Zulassung finden kann. Was werden die kath. Soldaten denken, wenn in protegirten Blättern ihre Kirche, ihre religiösen Gefühle und Interessen in solch' hübischer Weise mißhandelt werden dürfen? — Wird das verruchte Blatt die Widerlegung der falschen Nachrichten bringen oder nicht, welche außer in anderen wahrheitsliebenden Blättern neustens von der „Neuen Preuß. Ztg.“ gegeben sind? Der Geduldsaden könnte doch auch einmal reifen.

Amtswohnung des Präsidenten Grant stattete sie einen Besuch ab und brachte ihm ein Ständchen. Der Präsident hielt eine kurze Ansprache, in welcher er der farbigen Bevölkerung ans Herz legte, sich ihrer neuen Rechte werth zu zeigen.

— In Canterbury starb am Charfreitag eine Frau, Namens Sara Bay, in dem hohen Alter von 103 Jahren. Die Verstorbene wurde anfangs des Jahres 1767 in Chartham, einem Dorfe in Kent geboren und war seit über 50 Jahren eine Almosenempfängerin.

— Durch einen Zufall erfährt man, daß die Themse unlängst einen seltenen Gast, einen Alligator, beherbergt hat. Vor einem der Polizeigerichte klagte nämlich ein Fährmann sein Leid, daß er die Bestie im Flusse gefangen habe, daß sie aber auf die eine oder andere Weise in die Hände eines Menagerie-Besizers und Verkäufers von wilden Thieren gelangt sei, welcher die Herausgabe verweigerte. Der Richter ordnete die Herausgabe an.

### Gesuche aus aller Herren Länder.

Ein Kaiserreich für ein Kind.  
Einen Stier für ein Königreich.  
Einen weisen Daniel an die Ufer der Donau.  
Eine solide Lokomotive nach Sibirien.  
Eine feste Schiffsbrücke über einen kleinen Fluß.  
Ein Insektenpulver für Fenier.  
Eine Wünschelruthe für einen abgewirrhafelten Halb-Stiefel.

## Verschiedenes.

Görlitz, 13. April. Heute gegen Abend gab es vor der Hauptwache einen kleinen Auflauf. Der wachhabende Unteroffizier ließ den Posten, der nicht gut genug „Artaus“ gerufen, zu seiner Uebung vor den Gewehrstützen auf und ab promeniren und auf Kommando „Artaus“ rufen. Selbstverständlich fand sich bald ein zahlreiches Publikum ein, das diesem seltsamen, ziemlich lange dauernden Exercitium seine Aufmerksamkeit widmete. Ein unter der Menge befindlicher Bürger soll sich hierbei mißlieblich über den Unteroffizier ausgebrüht haben, was diesen bestimmte, die Wache antreten und den Raisonneur arrestiren zu lassen. (Niedersch. Z.)

Koblenz, 18. April. In verfloßener Nacht brach in Andernach am Marktplatz Feuer aus und legte in kurzer Zeit eine bedeutende Anzahl Wohn- und Oekonomie-Gebäude in Asche. —

Für die Verbindung zwischen Calais und Dover sind schon verschiedene Projekte erfunden und bekannt worden, z. B. eine Röhrenbrücke über den Kanal oder ein Tunnel unter demselben. Nun schlägt ein französischer Ingenieur, Burel, eine Verengung des Kanals bis auf 1000 Meter (3333 1/3 Fuß) vor, ein Kanal, der groß genug wäre, den Schiffen aller Nationen Durchzug zu gewähren. Eine kolossale Dampfbrücke, die binnen 5 Minuten ganze Eisenbahnzüge auf das jenseitige Ufer verbrächte, vermittelte den Verkehr. Den Baustoff soll theilweise die See selbst liefern: große Deiche und Dämme werden in das Meer hinaus gebaut, an denen der von der Strömung mitge-

fährte Sand sich ablegt. Wachsen diese künstlichen Bänke höher, so werden sie mit Steinen und Erde bedeckt, die durch Eisenbahnen herbeigeführt werden, und den so gewonnenen Boden bepflanzt man mit Weiden, Dünenpflanzen, bis das Ziel erreicht ist. Diesem Unternehmen kommt der wichtige Umstand zu gut, daß die größte Tiefe des Kanals nur 62 Meter oder 203 englische Fuß, die mittlere aber nur 28 Meter beträgt. Wenn das Geld nicht fehlt — und das ist die große Frage — dann glaubt Burel in spätestens 12 Jahren sein Werk vollenden zu können. An der Möglichkeit aber, in dem seichten Kanal einen Deich der gedachten Art zu bauen, ist in unseren Tagen nicht zu zweifeln.

— Die Nachricht lief dieser Tage durch die Blätter: Frau. Puzowoitoff, im letzten polnischen Aufstande der Adjutant des Diktators Langiewicz, sei in Konstantinopel gestorben. Wahrscheinlich lag hier eine leicht zu erklärende Verwechslung vor, denn in einem Briefe der „N. Z.“ aus Pera lesen wir heute: „Am 30. März starb hier die Frau des Exdiktators Langiewicz, eine Tochter des badischen Majors v. Bauer und eine Nichte des Grafen L. Plater, welche mit ihrem Gemahl die letzten Jahre in der bittersten Noth hier zugebracht.“ Die Aebter des „reisenden Rubel“ hatten damals bekanntlich ausgesprengt, daß Langiewicz sich an russischen Staatskassen, die er geplündert, ungeheuer bereichert habe.

Washington, 16. April. Die farbige Bürgerchaft Washingtons feierte gestern die Ratifizierung des vielgenannten fünfzehnten Zusatzartikels zur Verfassung (die politische Gleichberechtigung ohne Farben-Unterschied) durch einen Fackelzug. Der



⊙ **Vom Schwarzwald**, 22. April. Es ist doch merkwürdig, wie die Köpfe der Menschen verschieden denken, selbst in solchen Dingen, wo man meint, sie müßten übereinstimmen. So schreibt der „Freiburger Bote“ vom 16. d. M. Folgendes: „Preußen lehrt seinen „protestantischen Beruf“, d. h. den Beruf, Deutschland zu der Religion des Berliner König-Papstes zu bekehren, immer deutlicher heraus. Bereits spricht man in Berlin davon, die preussischen katholischen Bischöfe zur Rückkehr vom Concil zu zwingen, ebenso den Gesandten von Rom abzuweisen, weil die Beschlüsse der Väter der Kirche in der preussischen Residenz nicht conveniren.“ Dagegen war kurz vorher in den Münchener „Historisch-politischen Blättern“ in dem neuesten (5.) Heft ein Aufsatz zu lesen: „Badische Charakterköpfe“, der offenbar von einer gleichfalls badischen, streng und eifrig katholischen Feder geschrieben ist, wo über das Verhältnis der preussischen Gesetzgebung und Verwaltung zur katholischen Kirche gesprochen wird in Vergleich mit unserem Baden, und zwar zum größten Lobe Preußens. Die katholische Stimme aus Baden in den „Historisch-politischen Blättern“ gibt, was unsere katholischen Schul- und Kirchenverhältnisse betrifft, Preußen so sehr den Vorzug, daß sie ausruft: „Noch heute würde ich mir ein paar Schußhaken abmarschiren, wenn ich dadurch ein Preuße werden könnte, ein Preuße erster Klasse, oder doch ein Hohenzoller, da wir leider Gottes wenig Aussicht haben, von Württemberg verpeist zu werden.“

Welcher der beiden Stimmen aus demselben Lager sollen wir nun Glauben schenken?

Was auch sonst Preußen und die preussische Politik an Deutschland verschuldet haben mag, — und es hat viel verschuldet, — so kann darüber kein Zweifel sein, daß die preussische Regierung die katholische Kirche und Schule in Deutschland jetzt vergleichsweise am vernünftigsten und besten, die badische Regierung dagegen seit der „neuen Aera“ sie am schlechtesten behandelt. Möge man also fortfahren, noch so lebhaft und so kräftig die preussische Politik des Jahres 1866 zu bekämpfen, so wäre es doch sehr unklug von den badischen Katholiken, wenn sie nicht bei jeder Gelegenheit den schreienden Gegensatz hervorheben würden, welcher zwischen der preussischen und der badischen Gesetzgebung und Verwaltung in Kirchen- und Schul-sachen herrscht, zwischen dem Ministerium Bismarck und dem Ministerium Jolly. Dies beweist namentlich das neueste preussische Unterrichtsgesetz in Vergleich mit dem badischen. In ersterem ist das positive Christenthum in seinem rechtlichen konfessionellen Bestehen, und der naturgemäße, staatsrechtlich und durch die Sitte in ganz Deutschland von jeher bestehende Zusammenhang der Kirche mit der Schule geachtet und festgehalten, trotz der entgegenstehenden Pädagogik der einflussreichen national-liberalen Partei. Das preussische Unterrichtsgesetz achtet dadurch zugleich das Prinzip der Religionsfreiheit. Das neue badische Schulgesetz dagegen ist ganz im Geiste derjenigen Ansicht, welche in einer beliebigen subjektiven Zusammenkunft der christlichen Konfessionen, in der Art etwa des Ronges'schen Deutschkatholizismus, das Ideal des Christenthums sieht. Das badische Schulgesetz ist in religiöser Beziehung und nach der leitenden pädagogischen Grund-idee ganz in dem Geiste des berühmten Verfassers des bekannten Buches: „Die Mission des Deutschkatholizismus“ gehalten, des von seinem Schüler und politischen Freunde, dem Herrn Staatsminister Jolly, so hoch bewunderten Professors Servinus. Die neuesten badischen Schuleinrichtungen, und zwar in diesem Grade sie allein in Deutschland, sind so beschaffen, als hätten sie die Aufgabe, die so glänzenden, aber bis jetzt wenig in Erfüllung gegangenen Weis-sagungen des Prof. Servinus über die Mission des Deutschkatholizismus in Baden wenigstens zu realisiren.

Woher dieser scharfe Gegensatz zwischen Baden und Preußen auf dem Gebiete der Kirche und Schule? Wie kann das Ministerium Jolly sich bewegen und ermutigt fühlen, den politisch, pädagogisch und national so wohl begründeten Grundfäden der königlich preussischen Regierung hinsichtlich des öffentlichen Unterrichtes so förmlich den Krieg zu erklären und ihrer weitern Verbreitung in Deutschland so feindselig entgegenzutreten? Und wie kann Preußen im eigenen Interesse und im Interesse Deutschlands dieses so gleich-gültig hinnehmen?

Das sind Fragen, welche einmal besonders verdienen erörtert zu werden. Inzwischen ist es aber zur Ab-hilfe unserer badischen chronischen Schulkrankheit und zur Abwehr, damit nicht unsere badischen Schulen der Mission des Ronges'thums aufhelfen sollen, dieser ent-schiedene Gegensatz zwischen der preussischen und der badischen Regierung bei jeder Gelegenheit recht laut und oft der Welt zu verkündigen.

† **Berlin**, 23. April. Der neue Postvertrag mit Amerika ist unterzeichnet. Nach demselben kosten ein-fache frankirte Briefe via Bremen und Hamburg 3, via England 4 Sgr. — Aus Varzin wird erhebliche Besserung im Zustande des Grafen Bismarck gemeldet.

**Berlin**, 23. April. Das Zollparlament hielt heute seine zweite Sitzung. Ein von dem württembergischen

Ministerpräsidenten v. Barnbüler eingegangenes, durch Amtsgeschäfte motivirtes Urlaubsgesuch wurde abgelehnt. Bei der Präsidentenwahl wurden nur 174 Stimmen abgegeben, es stellte sich mithin wiederum die Beschluß-unfähigkeit des Hauses heraus. Nächste Sitzung Mon-tag. — Die „Kreuzzeitung“ bezeichnet die Zeitungsnachricht, daß Seitens der preussischen Regierung er-neute Eröffnungen hinsichtlich der nord-schleswig'schen Frage in Wien gemacht worden seien, als vollständig grundlos. Die dementirte Nachricht war von der „Fl. Zeitung“ ausgegangen. Ein Berliner Korrespondent der „Allg. B.-Ztg.“ schreibt bezüglich dieser Sache: Die „Kreuzzeitung“ hatte die Nachricht gestern noch für wahrscheinlich gehalten, ohne Zweifel mit Rücksicht auf den offiziellen Charakter der „Flensb. Ztg.“ und weil die von derselben proponirte Lösung einem schon früher von beachtenswerther Seite ausgesprochenen Wunsche entsprach. Nach der heutigen Erklärung der „Nordb. Allg. Ztg.“ „verstand es sich indeß für Kenner der Sachlage ganz von selbst, daß diese Angabe aus der Luft gegriffen war. Der Widerspruch ist allerdings in so fern begründet, als die angebotenen Versuche in eine sehr viel frühere Zeit fallen. Die preussische Diplo-matie hat sich bei diesen Sondirungen auch vollkommen vergewissert, daß Oesterreich nicht das leiseste Interesse daran hat, uns in irgend einer Weise von den lästigen Verpflichtungen des Art. 5 des Prager Friedens be-freien zu helfen. Im Gegentheil ist man hier ja so fest von dem bösen Willen des Grafen Beust über-zeugt, daß die Offiziösen ihn vor Kurzem noch beschul-digten, gegen uns bei allen europäischen Höfen zu in-triguiren. — Der König machte heute, am Tage der Zollparlamentseröffnung, eine Spazierfahrt nach Ba-belsberg. Die Nuzanwendung davon können die groß-deutschen Zollparlament-Abgeordneten aus Bayern u. Württemberg, die übrigens für den Augenblick hier nur noch sehr schwach vertreten sind, leicht ziehen. Außerdem aber liefert auch noch die Rede, mit der Herr Ulbrück diesen Nachmittag das Zollparlament eröffnete, durch die absolute Vermeidung allen politischen Beiwerks einen sprechenden Kommentar für die in den höchsten Kreisen Berlins herrschende Verstimmung gegen die hier vor einigen Jahren noch so sehr gefeierten süddeutschen Ab-geordneten. Natürlich liegt der Grund davon in den heftigen bayerischen Adressdebatten, sowie in dem Wider-stande der bayerischen und württembergischen Landtags-mehrheit gegen die von den Regierungen geforderten Ausgaben für das Militärwesen und gegen die dies-seitige Auslegung der Schutz- und Trutzbündnisse.

**Eisenach**, 22. April. Der Ausschuß des Protestan-tenvereins hat beschlossen, den nächsten Protestantentag Ende September oder Anfangs Oktober abzuhalten. Tagesordnung: 1) Die deutschen Aufgaben gegenüber dem römischen Concil und dem Jesuitenorden. Referent Bluntzschli. 2) Die protestantischen Aufgaben ge-genüber dem Papstthum in den evangelischen Landes-kirchen. Referent Baumgarten. Ein von Baumgarten einwohner Aufruf an Deutschlands Protestanten wird sofort durch die Presse veröffentlicht werden. Man tagte auf der Wartburg. Heidelberg war durch Bluntzschli, Schenkel, Holzmann und Zittel vertreten. Als Ort des nächsten Protestantentages, der im Herbst dieses Jahres abgehalten werden soll, wurde Darmstadt ge-wählt; der dortige Gemeinderath hat bereits erklärt, daß er mit Freuden der Versammlung die Kirchen der Residenz öffnea werde. Neben Darmstadt hatte Leipzig die meisten Aussichten. Als erster Berathungsgegen-stand wurde das Thema bestimmt: „Deutsche Aufgaben gegenüber dem römischen Concil und dem Jesuiten-orden“, und zum Referenten Geh. Rath Dr. Bluntzschli bestellt. Der Referent soll namentlich die Unverträglichkeiten des Jesuitenordens mit dem staatlichen Fort-schritt, dem religiösen und konfessionellen Frieden, und der deutschen Kultur und Wissenschaft nachweisen. Im Anschluß an dieses Thema des ersten Tages soll Prof. Baumgarten am zweiten Tage das Thema behandeln: „Protestantische Aufgaben gegenüber dem Papstthum innerhalb der deutschen evangelischen Landeskirchen.“

**Dresden**, 21. April. Der Reichstagsabgeordnete für Chemnitz, Kupferschmied Försterling in Dresden, hat sein Mandat niedergelegt, nachdem er seinen Wahl-kreis noch nicht ein einziges Mal in dieser Session vertreten hatte.

**München**, 22. April. Die pälzische Nordbahngesellschaft hat die Concession zum Bau nachstehender Eisenbahnlinien erhalten: 1) Kaiserslautern-Kirchheimbollen-Landesgränze, 2) Mannheim-Lan-desgränze, 3) Dürkheim-Grünstadt-Kleinbottenheim-Landesgränze, 4) Frankenthaler Kanalhafen-Freins-heim. Zur Beschaffung des Baukapitals ist die Auf-nahme eines Prioritätsanlehens bis zum Maximalbe-trag von 9,525,000 fl. mittelst Ausgabe von Priori-tätsobligationen gestattet. (P. K.)

□ **München**, 23. April. Im Abgeordneten-hause wurde beantragt, die Regierungsvorlage, betr. ein neues Wahlgesetz, einem besonderen Ausschusse zu über-weisen. Der Antrag fiel, und findet die Vorberathung nun durch den vierten Ausschuß statt. — Der König darf wegen andauernden katarthaltich-rheumatischen Unwohlseins das Zimmer nicht verlassen. Stifts-

probst Dr. v. Döllinger wird bei Beginn des Som-mersemesters seine Vorlesungen an der hies. Universit. ä wieder aufnehmen. — Das von dem Hrn. Bischo von Regensburg an die Theologie Studirenden seine Dilljese erlassene Verbot der Theilnahme an den Vor-lesungen Döllingers hat, bis jetzt wenigstens, v on keinem der andern Bischöfe Bayerns Nachahmung gefunden.

**Kaiserslautern**, 22. April. Einem Privattelegramm der „Frfr. Ztg.“ entnehmen wir die Mittheilung, daß der hiesige Stadtrath soeben mit Einstimmigkeit be-schlossen hat, Kolb das Ehrenbürgerrecht hiesiger Stadt zu verleihen.

• **Wien**, 20. April. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, die Regierung beabsichtige, das vom Reichs-rathe genehmigte Erwerbsteuergesetz der kais. Sanktion nicht zu unterbreiten. Die „Wiener Zeitung“ veröf-fentlicht heute die vom Kaiser sanktionirten und von beiden Häusern des Reichsraths angenommenen Gesetze, betreffend die Steuerbefreiung für neue Eisenbahnlirien, sowie über die Gebahrung und Kontrolle der konsoli-dirten Staatsschulden. Diese beiden Gesetze tragen bereits die Gegenzeichnung der neuen Minister und Ministe-riumsleiter: Pretis, Potocky und Distler. — Einer telegraphischen Meldung der „Politik“ zufolge sollen Vorbereitungen mit böhmischen Notabeln beider Na-tionalitäten, über Fragen, welche lediglich das Verhält-niß des Königreichs zur Krone u. das innere Staats-recht betreffen, einer Versammlung von Notabeln aus allen österreichischen Ländern vorangehen. Die Nota-belnversammlung soll ein Gutachten über die Verfas-sungsrevision abgeben. Ferner sollen, wie mehrere Provinzialblätter mittheilen, die Slowenen demnächst in Wien eine Zusammenkunft mit den Führern der Tsche-chen und Polen haben und mehrere Tage lang ihre Berathungen fortsetzen, und zwar in stetem Verkehr mit dem Bureau des Ministerpräsidenten. Die Slo-venen werden, heißt es in den betreffenden Berichten, die Frage der Vereinigung in ein Verwaltungsgebiet nur theilweise in Anregung bringen, indem sie dieselbe vorderhand bloß auf die Schaffung eines Centrale für die „höheren Güter der Menschheit“ (oberste Gerichts-barkeit, Universität, slowenische Akademie u. s. w.) be-anspruchen wollen; die territoriale Frage als solche soll, weil man die „vorläufig noch“ zu überwindenden Schwierigkeiten einsieht, für jetzt nicht angeregt wer-den. Für dieses „Fallenlassen“ wird aber die eine Bedingung gestellt werden, daß nämlich in den drei Ländern Steiermark, Kärnten und Krain der Akt der Erbhuldigung des Monarchen wieder aufgenommen werde, weil die in den drei Ländern zerstreuten Slo-venen nur in der mit der Erbhuldigung verbundenen Eidesleistung des Fürsten und Bestätigung der „Rechte der Länder“ eine Bürgschaft dafür sehen, daß die au-tonome Stellung der Länder und ihrer Bewohner ver-schiedener Zunge auch in der nun zu vereinbarenden Verfassung gewahrt bleiben würde. Dem Minister-präsidenten Grafen Potocky soll demnächst von einem hier lebenden Slowenen ein Programm der berechtigten „Wünsche der Nation“ überreicht werden, in welchem auf historischer Grundlage die Fragen der Erbhuldi-gung, der Vertretung der Nation bei Hofe, der vollen Autonomie der Landschaften und die territoriale Frage erörtert sein sollen. — Palazky kommt nächster Tage von Nizza hierher, wo ihn Dr. Rieger erwartet, um dann gemeinsam mit ihm mit dem Ministerpräsidenten zu konferiren.

Das Gerücht von dem Rücktritte des Reichsministers Frhrn. v. Kuhn hatte seinen Entstehungsgrund in dem Umstande, daß der gewesene Kriegsminister v. Jahn von Graz nach Wien berufen worden war. — Der Wiener Korrespondent der „Nhr. Ztg.“ schreibt vom 21. d.:

Wie zurückhaltend auch das Kabinet Potocki bezüg-lich des Details seiner Aktion sein mag, so wird immer zweifellos, daß diese Aktion im Allgemeinen sich in doppelter Richtung bewegen wird, daß sie einer-seits (durch die direkten Wahlen) den Reichsrath von der Einflußnahme der Landtage loszulösen, und ander-seits die autonomen Befugnisse der Einzilländer, bezw. der Landtage, wesentlich zu erweitern beabsichtigt. Das Eine aber kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die Regierung nicht daran denkt, die gegebene staats-rechtliche Grundlage anzutasten oder antasten zu lassen, sondern daß sie lediglich die Einzigung der bisher wider-strebenden Elemente in den Rahmen der bestehen-den Verfassung sich zum Ziele selbst und dieselbe aller-dings, wenn irgend möglich, mit den Czechen, aber eventuell auch ohne sie und nöthigenfalls selbst gegen sie zu vollbringen entschlossen ist.

Der partielle und provisorische ungarische Ministe-rwechsel ist vom Kaiser genehmigt worden. Graf Mikó erhielt die Entlassung sammt dem Großkreuze des Leopolds Ordens, der Handels-Minister Gorová wurde mit der provisorischen Leitung des Communications-Ministeriums betraut. — Ein Monstre-Prozeß, wie er in Betreff der Zahl der Angeklagten wohl selten vor-kommen mag, wird demnächst in Siegebin in Ungarn zur Verhandlung kommen. Im Mai beginnen nämlich baselbst die öffentlichen Verhandlungen gegen die dort



inhafirten Räuber, und hätte dieser Prozeß ungemessenes Interesse nicht nur im Allgemeinen, sondern besonders den Psychologen und Juristen bieten. Zu den 300 Räufern, welche verhaftet sind, werden noch 120, die sich aus Mangel an Raum zur Unterbringung noch in Freiheit befinden und ihr Schicksal nicht einmal ahnen, eingezoget werden, so daß die Zahl der Bandiden gegen 400 sein wird.

### Ausland.

Paris, 23. April. Mit großer Ungeduld erwartete man das Erscheinen des heutigen „Journal officiel“, da man wußte, daß dasselbe nicht nur das Dekret wegen Einberufung des Plebiszits, sondern auch die Frage, über welche abgestimmt werden soll, enthalten wird.

Ueber die Fassung dieser letzteren waren besonders die verschiedenartigsten Gerüchte verbreitet, die sich aber sammt und sonders nicht bewahrheitet haben.

Das Dekret enthält 10 Artikel.

Art. I. sagt: Das französische Volk ist für den 8. Mai einberufen, um nachstehendes Plebiszit-Projekt entweder anzunehmen oder abzulehnen:

„Das Volk billigt die durch den Kaiser im Verein mit den großen Staatskörpern seit 1860 vorgenommenen liberalen Reformen der Verfassung und ratificirt den Senatskonsult vom 20. April 1870.“

Art. II. bestimmt, daß die Abstimmung in den verschiedenen Bezirken nach den Wahllisten stattzufinden hat.

Art. III. gesteht den von ihrer Gemeinde abwesenden Wählern das Recht zu, in ihrem jetzigen Aufenthaltsorte gegen Vorweisung ihres Wähler-Certificats zu stimmen.

Art. IV. bestimmt, daß 5 Tage vor der Abstimmung in jedem Bezirke eine genaue Liste der Wähler angehängt werde, aus welcher die seit 31. März Verstorbene, sowie Jene, welche ihr Wahlrecht verloren, zu streichen.

Art. V. kündigt an, daß die Abstimmung Sonntag den 8. Mai von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends wahren soll. Die Präfekten können jedoch auf Wunsch der Maires schon um 5 Uhr die Abstimmung beginnen lassen.

Art. VI. theilt mit, daß die Abstimmung im Geheimen mit Ja oder Nein durch geschriebene oder gedruckte Stimmzettel zu erfolgen hat. Das Scrutinium erfolgt unmittelbar nach der Abstimmung.

Art. VII. erklärt, daß die Wähler der Land- und See-Armee in ihren jeweiligen Stationsorten abzustimmen haben.

Art. VIII. Das Scrutinium findet in jedem Departement öffentlich durch eine aus 3 Generalräthen, die der Präfekt auswählt, gebildete Kommission statt.

Art. IX. Die allgemeine Zusammenstellung des Scrutinium findet im Corps Legislatif statt.

Art. X. ordnet die Minister mit der Ausführung des sein Ressort betreffenden Theiles an.

Ein zweites gleichlautendes Dekret, ebenfalls im „Journal officiel“, bezieht sich auf Algier. — Beide Dekrete sind von sämtlichen Ministern gegengezeichnet. — Die Konstitution, wie sie der Senat bekanntlich in unveränderter Form angenommen, folgt den beiden Dekreten. — Die Proklamation des Kaisers folgt unten. — Ein ebenfalls im heutigen „Journal officiel“ enthaltenes Circular des Ministers des Innern an die Präfekten ermächtigt diese von morgen ab bis 5 Tage vor dem Plebiszit (3. Mai) alle öffentlichen Versammlungen zu bewilligen, welche sich ausschließlich mit diesem Gegenstande beschäftigen. Im Uebrigen bleiben dieselben Vorschriften, welche für die Wahlversammlungen existiren, in Kraft. — Die Ja- wie die Nein-Comités sind in vollster Thätigkeit. Ueberall sind Subscriptionen eröffnet und ist die vom Centralcomité (Ja) bereits auf 5 Millionen Franken angewachsen. Viele Subcomités sind bereits gebildet. — Die Linke arbeitet sehr thätig und ihre Propaganda für Nein, während verlautet, daß die Legitimisten sich ganz der Abstimmung enthalten werden. — Ueber das wahrscheinliche Resultat des Plebiszits bringt der „Gaulois“ heute eine Mittheilung, resp. Berechnung, die uns mindestens annäherungsweise vollkommen richtig erscheint.

Von den 8 Millionen Wählern, welche wirklich stimmen, dürften ungefähr 5½ bis 6 Millionen mit „Ja“ stimmen. Mit „Nein“ werden circa 1½ Millionen Stimmzettel abgegeben werden, während der Rest sich auf die weißen Stimmzettel und jene, welche sich enthalten, vertheilen dürfte.

Paris, 24. April. Das offizielle Journal bringt folgende Proklamation des Kaisers: „Franzosen! Die Verfassung von 1852, welche kraft der Vollmachten, die Ihr mir verliehen hattet, entworfen und durch die 8 Millionen Stimmen, welche das Kaiserreich hergestellt haben, bestätigt wurde, hat Frankreich 18 Jahre der Ruhe und des Wohlstandes verschafft, welche nicht ohne Ruhm waren. Sie hat die Ordnung gesichert und läßt den Weg für alle Verbesserungen offen. Daher, je mehr die Sicherheit sich befestigt hat, um so mehr hat sich für die Freiheit ein weites Feld eröffnet; aber allmählig eingetretene Umgestaltungen haben die

Grundlagen des Plebiszits berührt, welche nicht ohne eine Berufung an die Nation modifizirt werden konnten. Es wird daher nöthig, daß der neue Verfassungsvertrag durch das Volk gutgeheißen wird, wie es ehemals mit den Verfassungen der Republik und des Kaiserreichs geschehen ist. In diesen beiden Epochen glaubte man auch, was ich selbst noch heute glaube, daß Alles, was ohne Euch geschieht, ungesetzmäßig ist. Die Verfassung des kaiserlichen und demokratischen Frankreichs, welche auf eine kleine Anzahl von Grundbestimmungen gebracht wurde, die nicht ohne Eure Zustimmung verändert werden können, wird den Vortheil haben, daß sie die vollzogenen Fortschritte endgiltig macht und außerhalb des Bereiches der politischen Umwandlungen die Grundsätze der Regierung feststellt. Die Zeit, welche nur zu oft in unfruchtbaren Streitigkeiten und Evidenzen vergeudet wurde, wird fortan nützlicher dazu verwendet werden können, die Mittel aufzusuchen, um das moralische und materielle Wohlergehen der großen Mehrzahl zu erhöhen. Ich wende mich an Euch Alle, die Ihr seit dem 10. Dezember 1848 alle Hindernisse überwunden habt, um mich an Eure Spitze zu stellen, an Euch, die Ihr seit 22 Jahren mich unaufhörlich durch Eure Stimmen erhöht, durch Eure Mitwirkung unterstützt und durch Eure Liebe belohnt habt. Gebt mir einen neuen Beweis des Vertrauens. Indem Ihr zur Urne eine bejahende Stimme bringt, werdet Ihr die Drohungen der Revolution beschwören, auf eine feste Grundlage die Ordnung und die Freiheit gründen und für die Zukunft den Uebergang der Krone auf meinen Sohn erleichtern. Fast einstimmig habt Ihr vor 18 Jahren mir die ausgezehresten Gewalt übertragen. Tretet heute eben so zahlreich der Umbildung der kaiserlichen Regierung bei. Eine große Nation kann ihre ganze Entwicklung nicht erreichen, ohne sich auf Institutionen zu stützen, welche zugleich die Beständigkeit und den Fortschritt verbürgen. Auf die Forderung, welche ich an Euch richte, die in den letzten zehn Jahren erzielten liberalen Reformen gut zu heißen, antwortet mit Ja. Was mich betrifft, so werde ich, getreu meinem Ursprunge, mich von Euren Gedanken durchdringen lassen, mich durch Euren Willen kräftigen und im Vertrauen auf die Vorsehung, nicht aufhören, ohne Unterlaß an der Wohlfahrt und der Größe Frankreichs zu arbeiten. Palast der Tuilerien, den 23. April 1870. Napoleon.“

Rom, 21. April. Das Kapitel von St. Johann im Lateran hat gestern zu Ehren des Geburtstages Kaiser Napoleons des Dritten dem Herkommen gemäß ein Hochamt halten lassen. Es waren dabei zugegen: die Mitglieder der Familie Bonaparte, zahlreiche Prälaten und Kardinäle vom päpstlichen Hofe, unter Andern Kardinal Antonelli, der General-Dumont, die französische Botschaft etc. Der Marquis von Banneville gab gestern Abend ein Diner von sechzig Gedecken, wozu die meisten der obigen Persönlichkeiten sich einfanden sollten.

Florenz, 20. April. Bei den jüngst in Mailand Verhafteten wurde ein Verzeichniß der Kompromittirten, der Geldanweisungen und die Liste der beim Komplott theilgenommenen Unteroffiziere und Soldaten vorgefunden. Von den letzteren wurden viele verhaftet. Auch ein Waffendepot wurde neuerlich entdeckt. Die am stärksten Gravirten sind flüchtig. — Der Staatsprokurator von Ravenna erhielt die nachgesuchte Verletzung, weil er an seinem Leben bedroht ist. Nobilliant erbat sich aus Florenz Verstärkungen. (L. N.)

Florenz, 23. April. Die „Gazetta uffiziale“ meldet: Der König hatte gestern Abends einen Fieberanfall, welcher mit sehr reichlichem Scharlachauschlag verbunden war. Gegenwärtig hat das Fieber nachgelassen. Nach Versicherung der Aerzte ist in zwei bis drei Tagen die vollständige Wiederherstellung zu erwarten. — Die Kammer begann heute die Budgetdebatte.

New York, 21. April. Heute und gestern sind über 7000 irische und deutsche Auswanderer hier eingetroffen.

Karlsruhe, 24. April. Bezirks-Arzt H. Roth fuhr in Neustadt wurde zum Bezirksarzt in Pfullendorf und Arzt Reich bei der Heil- und Pflegeanstalt Jllenaum zum Bezirksarzt in Weinheim ernannt. — Domänenassessor Kaver Rothmann bei der Domänenverwaltung wurde zum Domänenrath, und Forstassessor Konst. Föhlisch bei dieser Stelle zum Forst-rath, ferner Finanz-Assessor Karl v. Teuffel bei der Steuerdirektion zum Finanzrath ernannt. Ein Erlass des großh. Handelsministeriums fordert Diejenigen, welche zur Anschaffung und Haltung von zur Zucht vorzüglich geeigneten Privathengsten, zur Einrichtung und Haltung gut gelegener Fohlenweiden die in Aussicht gestellten Staatsunterstützungen im laufenden Jahre in Anspruch nehmen wollen, auf, unter Angabe der einschlägigen Verhältnisse sich thunlichst bald bei großh. Landstallmeisteramt zu melden, damit der Vorstand desselben bei seinen regelmäßigen Inspektionstreffen die Musterung, beziehungsweise die Prüfung an Ort und Stelle vornehmen kann. Rück-sichtlich der Prämien für Stut- und Hengstfohlen wird besondere Entschliebung ergehen.

X Freiburg, 18. April. Es ist eine schon lang bekannte Thatsache, daß die Sterblichkeit unehelicher Kinder eine unverhältnismäßig größere, als die der ehelichen ist; wofür schauder-erregende Ausdehnung aber diese Sterblichkeit unter besonders ungünstigen Verhältnissen annehmen könne, dafür erhalten wir erneute Belege in einem kleinen Schriftchen, welches dieser Tage unter dem Titel: „Ueber die Nothwendigkeit eines Säuglings-Asyls, von Dr. R. Kaltenbach“ Verbreitung gefunden hat. Verfasser weist darin nach, daß z. B. von 100 in der hiesigen Entbindungsanstalt geborenen Kindern nach der günstigsten Berechnung 40 innerhalb des ersten Lebensjahres sterben. Diese hohe Sterblichkeit ist besonders ausgesprochen bei denjenigen Kindern, welche von ihren Müttern bald nach der Geburt gewerksmäßigen Kostfrauen in Pflege gegeben werden. Diese Negären, denen der Volksmund den Namen „Engelmaecherinnen“ gegeben hat, überbieten sich gegenseitig in der Geringschätzung des kindlichen Lebens, und vernachlässigen meist in der gewissenlosesten Weise ihre Pflegebefohlenen; sie steigen durch ihre lieblose Pflege noch um Vieles die Gefahren, die an sich schon mit der künstlichen Aufzucht verknüpft sind. Die großen Nachtheile dieser Verpflegungsweise der Kinder beschränken sich aber nicht nur auf die bedeutende Sterblichkeit derselben innerhalb des ersten Lebensjahres, sondern sprechen sich auch darin aus, daß die Mehrzahl der Ueberlebenden in dieser Zeit die Grundlage zu einem spätern Siechthum legt, welches ihre Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt, sie zum Bettel und Herumziehen veranlaßt; ja nicht selten zum Diebstahl und andern Verbrechen treibt. Hierin, sowie in dem bösen meist strallosen Treiben der Kostfrauen liegt eine doppelte und sehr ernste Gefahr für die öffentliche Moral. Dies jetzige System, nach welchem wir die armen Kinder in ihrem zarten Alter so vollständig schutzlos lassen, empfiehlt sich übrigens nicht einmal durch seine Billigkeit; denn später, nachdem sich alle üblen Folgen der vollständigen Verwahrlosung im ersten Lebensjahre geltend gemacht haben, muß sich doch die Gemeinde, und nun mit viel größeren Kosten um diese Kinder kümmern in Anstalten für sittlich verwahrloste Kinder, in Waisens- und Krankenhäusern, in Blindeninstituten und Straf-anstalten. Es sprechen demnach nicht nur Gründe der Humanität und der öffentlichen Moral, sondern geradezu auch finanzielle Gründe für einen ausgiebigeren Schutz des jüngsten Kindesalters. Ueberdies ist zu bedenken, daß die Allgemeinheit in Betracht des unermesslichen Ruhens, den sie in den Gebär-anstalten aus der Hülflosigkeit und dem Elende der Mütter für Unterrichts-zwecke schöpft, diesen wohl eine Gegenleistung schuldet, die sie am besten dadurch bietet, daß sie sich in etwas der un-schuldigen Kinder annimmt.

Aus dem Obigen erhellt, daß die Hauptursache für das schlechte Gedeihen und die ganze Verkommenheit der Kinder in der frühen Trennung derselben von ihren Müttern, ihren natürlichen Pflegerinnen und Ernährerinnen liegt. Eine Verbesserung der elenden Lage dieser Kinder wird demnach nur dadurch hervorgerufen werden können, daß man es den Müttern ermöglicht, länger als bisher mit ihren Kindern vereint zu bleiben und diese warten und stillen zu können. Da sich dies bei den Lebensverhältnissen der Mütter, die von ihrer Hände Arbeit leben und in der Regel ganz arm sind, nur in besonderen Anstalten wird erreichen lassen, so empfiehlt Verfasser die Gründung eines Säuglings-Asyls, in welchem zunächst die in der Entbindungsanstalt geborenen Kinder sammt ihren Müttern durch 2 Monate Aufnahme finden sollen. Während dieser Zeit würde sich die Kinder so weit kräftigen, daß sie dann mit weit geringerer Gefahr die künstliche Ernährung und eine minder sorgsame Pflege ertragen würden. Das längere Zusammensein hätte ferner den großen Vortheil, die Mütter mehr an ihre Kinder zu fesseln, und ihnen das Gefühl der Verantwortlichkeit für dieselben zu geben. Eine solche Anstalt würde auch dem Publikum mancherlei Nutzen bieten, indem sich z. B. ein Ammen- und Impfinstitut mit derselben verbinden ließe (d. h. es könnten aus der Anstalt jederzeit gesunde und verlässliche Ammen abgegeben werden, und die Güte und Reinheit der Impfsymphe könnte bei der längeren Beobachtung von Mutter und Kind besser, als unter andern Verhältnissen garantiert werden). Das Säuglings-Asyl wäre auch die Vorstufe und Grundlage für ein künftiges Kinderhospital.

Was die Aufbringung der nöthigen Kosten betrifft, so wendet der Verfasser sich zunächst an die Privatwohlthätigkeit und zählt im Uebrigen auf die werththätige Unterstützung von Seiten der einzelnen theilnehmenden Kreise; insbesondere des Kreis-Freiburg, der es in seinem Beschlusse vom Jahre 1868 ausgesprochen hat: „Die Fürsorge für die Erziehung und Pflege der armen Kinder als eine seiner wichtigsten Angelegenheiten zu erkennen.“

Wir verweisen beifolgend alle näheren Belege, welche sich im Auszuge nicht wiedergeben lassen, dringen auf die Lektüre der kleinen Broschüre, die Jedermann, der sich für die Sache interessiert, unentgeltlich bei der Redaktion des Blattes abholen kann.

### A u f r u f.

Im Anschluß an obigen Artikel wenden sich die Unterzeichneten, welche ein Comité zur Begründung eines Säuglings-Asyls gebildet haben, an den bewährten humanen Sinn der Einwohner Freiburgs und erklären sich sämtlich zur Entgegennahme von Beiträgen bereit, die sowohl einmalige als fortlaufende sein können. Möge die angeregte Sache besonders im Herzen der Frauen einen schönen Widerklang finden, und möge vor Allem die milde Hand von Müttern den armen Kleinen die so nothwendige Hilfe bieten!

Prof. Hegar, Vikar Helbing, Pfarrverw. M. Jäger, Dr. Kaltenbach, Dr. C. Kapferer, Anwalt.

### Neueste Post.

Paris, 24. April, Mittags. Die Nachricht, daß Banneville die franz. Note offiziell übergeben habe, ist falsch; er wird sie wahrscheinlich gar nicht übergeben. Banneville wurde vom Papst und von Antonelli vorzüglich gut empfangen.

Paris, 24. April, Abends. Die „Union“ und die „Gazette de France“ veröffentlichen ein gemeinschaftliches Manifest. Die beiden, in ihren Bureau gehaltenen Legitimisten-Versammlungen verwerfen das Plebiszit. Die Versammlung bei der „Gazette de France“ zieht ein negatives Votum, diejenige bei der „Union“ die Enthaltung vor.

Konstantinopel, 24. April. Eine Depesche des türkischen Gesandsträgers in Athen meldet, daß die bei Marathon von Räufern gefangen genommenen Engländer getödtet worden seien.

### Gestorben in Karlsruhe.

22. April. Ludwig, V.: Sattler Müller, 2 J. 8 M.  
22. Hedwig, V.: Hofmusikus Altmang, 1 M. 6 T.  
23. Elisabeth, Wittve des Leibkutschers Büchle, 60 J.



